

# Haushaltssatzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg für das Jahr 2023

## I.

Aufgrund Art. 41 Abs.1 KommZG in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen, die hiermit gemäß § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Verbands Wohnen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	20.264.500 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	19.940.700 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	323.800 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	19.963.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.249.500 €
	und dem Saldo von	4.713.500 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.894.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.617.000 €
	und dem Saldo von	-5.722.500 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.016.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.607.800 €
	und dem Saldo von	1.408.600 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	399.600 €
ab.		

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 5.318.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 41.514.400 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Wohnbauumlage wird mit 0,745 % der Kreisumlage 2022 festgesetzt.

1.698.400 €

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

### **II.**

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 20.12.2022, ROB-12.2-1444.12.2 01-53-2-3,

1. den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 5.318.000 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG) sowie
2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 41.514.000 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG)

rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **III.**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen in Starnberg, Gradstraße 2a, zur Einsicht bereit.

Starnberg, 02.01.2023

Verband Wohnen im Kreis Starnberg -  
Marlene Greinwald, Verbandsvorsitzende